16 Gemeindeorganisation

04.1 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz GRB-Nr. 94

Mit Brief vom 25. Mai 2023 hat Walter Niederhauser, Dällikon, eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Ausgangslage:

Wikipedia: *Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, abgekürzt PFAS, sind aliphatische organische Verbindungen, bei denen an mindestens einem Kohlenstoffatom die Wasserstoffatome am Kohlenstoffgerüst vollständig durch Fluoratome ersetzt worden sind. Da sie oder ihre Abbauprodukte in der Umwelt sehr persistent sind, werden sie auch Ewigkeitschemikalien genannt.*

Zürcher Unterländer vom 29. März 2023: *„Dällikon weist hohe Bodenbelastung mit Chemikalien auf. Ein Journalistennetzwerk hat die Problematik um die langlebigen Substanzen namens PFAS aufgegriffen. In Dällikon sind die Werte jedoch weit höher als angegeben."*

In Dällikon wurden gemäss verschiedenen Quellen bei Messungen hohe Werte im Boden ermittelt, die höher liegen, als definierte Richtwerte. In mehreren Gemeinden des Bezirks Bülach hingegen wurden hohe Werte im Wasser gefunden. Verbindliche Richtwerte zu PFAS gibt es offenbar erst teilweise, da die Palette der PFAS gross und unübersichtlich ist und die industriell hergestellten Stoffe teilweise noch neu sind.

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von 5 Fragen.

Gemäss § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse schriftliche Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Wird die Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht, beantwortet der Gemeinderat diese spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden schliesslich die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung oder eine Abstimmung über die Antwort findet nicht statt.

Der Gemeinderat hat die fünf Fragen von Walter Niederhauser zum Thema PFAS-Chemikalien geprüft und eine Antwort verfasst. Die Antwort wird Walter Niederhauser schriftlich vor der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 mitgeteilt und in der Gemeindeversammlung mit der Anfrage bekannt gegeben.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Walter Niederhauser, Dällikon, wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Ist dem Gemeinderat das in der Berichterstattung erwähnte Messresultat bekannt? Kennt er die genauen Werte und den Standort der Messun(gen)? Ist er mit dem betroffenen Landbesitzer im Gespräch?*

Antwort: Dem Gemeinderat ist der im Zürcher Unterländer erschienene Artikel bekannt. Gestützt auf die Bundesverordnung über Belastungen des Bodens betreibt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein nationales Referenznetz zur Beobachtung der Belastungen des Bodens, die sogenannte Nationale Bodenbeobachtungsstelle NABO. Eine Messstelle dieses Referenznetzes befindet sich in Dällikon. Gemäss der erwähnten Bundesverordnung sind für den Bodenschutz der Bund und die Kantone zuständig. Dem Gemeinderat ist die Lage des Messstandorts in Dällikon nicht bekannt.

Frage 2: *Wie informiert sich der Gemeinderat generell über das Thema PFAS? Hat er eine Person bezeichnet, welche über die Situation in Dällikon umfassend informiert ist und sich aktiv bei den zuständigen kantonalen und Bundesstellen auf dem Laufenden hält?*

Antwort: Der Bund informiert auf seinen Webseiten und in speziellen Publikationen über die Belastung der Böden in der Schweiz. Zusätzlich informiert sich der Gemeinderat bei konkreten Fragen bei der Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich.

Frage 3: *Wird versucht, die wichtigste(n) Quelle(n) der Belastung durch PFAS in Dällikon zu eruieren? Wenn ja, mit welchen Methoden? Sind Messungen in Wasser und Boden an anderen Standorten in Dällikon sowie Wiederholungen der Messungen in bestimmten Zeitintervallen geplant? Welche Fachstellen sind involviert?*

Antwort: Im Auftrag der Nationalen Bodenbeobachtungsstelle haben die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Agroscope eine Bodenanalyse zu PFAS an verschiedenen Standorten in der Schweiz erstellt. Als Ergebnis wurden bei allen Standorten PFAS-Verbindungen festgestellt. Die Konzentrationen lagen bei 80 % der Böden zwischen 0.5 und 4.1 µg (Mikrogramm) pro Kilogramm Boden, der Median lag bei 1.4 µg. Der in Dällikon festgestellte Wert von 2.37 µg wird von den Fachstellen als nicht aussergewöhnlich hoch eingeschätzt.

Im Rahmen der Studie konnten keine spezifischen Quellen der PFAS gefunden werden. Gemäss Medienmitteilung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 4. Januar 2023 konnte kein direkter Zusammenhang der Belastungskonzentration mit der Landnutzung festgestellt werden.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bodenbelastung durch PFAS sind noch relativ neu. Deshalb fehlen in den massgebenden Verordnungen Grenzwerte. Eine Motion der Walliser Ständerätin Marianne Maret, welche den Bundesrat beauftragt, Konzentrations- und Grenzwerte in der Abfallverordnung, in der Altlasten-Verordnung und in der Verordnung über Belastungen des Bodens festzulegen, ist inzwischen vom

Bundesrat und vom Ständerat angenommen worden. Es kann also davon ausgegangen werden, dass den zuständigen Fachstellen von Bund und Kanton bald verbindliche rechtliche Grundlagen für Massnahmen zum Schutz vor Belastungen durch PFAS zur Verfügung stehen werden.

Frage 4: *Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation, die gemäss Berichterstattung mutmasslich gesundheitsschädigend ist?*

Antwort: Welche Gefährdung von Mensch und Umwelt durch die gefundenen PFAS-Konzentrationen vorliegt, kann gemäss Angaben der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften noch nicht abschliessend beurteilt werden. Ihre Studie kommt zum Schluss, dass aufgrund des allgegenwärtigen Vorkommens von PFAS in Schweizer Böden geprüft werden sollte, ob eine chronische Gefährdung, entweder durch direkte Bodenaufnahme oder durch Nahrungsmittel, besteht.

Frage 5: *Ist der Gemeinderat bereit, die Bevölkerung über den heutigen Stand und anschliessend regelmässig, z.B. mindestens jährlich aktiv über die PFAS-Situation zu informieren? Wenn ja, über welche Kanäle?*

Antwort: Wie alle anderen Messstandorte ist derjenige in Dällikon von der Nationalen Bodenbeobachtungsstelle nicht aufgrund einer potenziellen Verschmutzung ausgewählt worden. Vielmehr wurde eine Standortauswahl aus verschiedenen Regionen, Nutzungstypen, Höhenstufen und Klimazonen getroffen. Der Messstandort in Dällikon ist keine „Problemstelle“, sondern eine Messstelle in einem die gesamte Schweiz umfassenden Netz.

Der Schutz des Bodens vor Belastungen und der Schutz von Mensch und Umwelt vor Auswirkungen von Bodenbelastungen ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Sache des Bundes und der Kantone. Diese Zuständigkeit ist angesichts der Komplexität und der Bedeutung absolut sinnvoll. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bund und der Kanton Zürich über ihre Massnahmen und die Erkenntnisse bei der Bekämpfung von Bodenbelastungen durch PFAS die Bevölkerung geeignet informieren werden. Eine zusätzliche Information durch den Gemeinderat erscheint nicht sinnvoll.

****

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Walter Niederhauser, Rebweg 23, 8108 Dällikon
   - Präsidialabteilung

- Akten

vers.:8. Juni 2023/b

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident:	Schreiber:
René Bitterli	Ruedi Bräm